

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 21

Finsterwalde, den 18. November 2011

Nummer 11

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am **Mittwoch, dem 23.11.2011 um 18:00 Uhr**

in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 26.10.2011
Vorlage: BV-2011-232
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 am 23.11.2011
Vorlage: BV-2011-233
- TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-187
- TOP 6 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-209
- TOP 7 Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 2012 -2017
Vorlage: BV-2011-219
- TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-186
- TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A
Vorlage: BV-2011-206
- TOP 10 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-196

- TOP 11 Veranstaltungshalle auf dem Grundstück Leipziger Straße 57
Vorlage: BV-2011-208
- TOP 12 Veränderte Öffnungszeiten für die Schwimmhalle/Sauna während der Weihnachtsfeiertage/Jahreswechsel
Vorlage: BV-2008-060-5
- TOP 13 Schließung von Teilen des Friedhofes Sonnewalder Straße
Vorlage: BV-2011-115-1
- TOP 14 Neugestaltung der Friedrich-Engels-Straße - Abwägung zu den Varianten der Vorplanung
Vorlage: BV-2011-178
- TOP 15 4. Änderung der Entgeltordnung
Vorlage: BV-2011-047-4
- TOP 16 Jahresabschluss 2009 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2011-199
- TOP 17 Jahresabschluss 2009 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2011-201
- TOP 18 Jahresabschluss 2009 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung
Vorlage: BV-2011-203
- TOP 19 Jahresabschluss 2010 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2011-200
- TOP 20 Jahresabschluss 2010 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2011-202
- TOP 21 Jahresabschluss 2010 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung
Vorlage: BV-2011-204
- TOP 22 Jahresabschluss 2010 des Bäder- und Sportstättenbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung
Vorlage: BV-2011-205
- TOP 23 Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-226
- TOP 24 Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-225

- TOP 25 Vorkalkulation der Abwasserpreise 2012/2013
Vorlage: BV-2011-227
- TOP 26 5. Änderung der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) - Preisblatt zur Abwasserentsorgung, gültig ab 01.01.2012
Vorlage: BV-2007-048-8
- TOP 27 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 - Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2011-231
- TOP 28 2. Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2011-230
- TOP 29 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-222
- TOP 30 Errichtung eines Tierfriedhofes in Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-220
- TOP 31 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 32 Informationen des Bürgermeisters und des Geschäftsführers

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 26.10.2011
Vorlage: BV-2011-224
- TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Geschäftsführers



Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011 im öffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2011

Vorlage: BV-2011-169

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2011.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 am 26.10.2011

Vorlage: BV-2011-170

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 26.10.2011.

Übernahme neuer Aufgaben durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2011-185

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme der Aufgabe des Betriebes der Bädereinrichtungen Schwimmhalle „Fiwave“ und Schwimmstadion am Ponnendorfer Weg durch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu.

Sie legitimiert den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde, der Übernahme der neuen Aufgabe zuzustimmen.

Feststellung der Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad

Vorlage: BV-2011-181

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Entbehrlichkeit der Anlagen Schwimmhalle und Freibad für die Stadt Finsterwalde fest.

Übertragung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schwimmhalle und Freibad

Vorlage: BV-2011-182

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übertragung folgender Grundstücke und der baulichen Anlagen der Schwimmhalle und des Freibades an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu:

1. Die Schwimmhalle „Fiwave“ mit einer noch zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Finsterwalde, Flur 9, Flurstücke 422 und 482 sowie

2. das Schwimmstadion Ponnendorfer Weg mit einer noch zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Finsterwalde, Flur 5, Flurstück 74/1.

Die Anlage zu 1 wird im Wege einer Stammkapitalerhöhung durch die Einbringung von Sacheinlagevermögen übertragen. Die Anlage zu 2 wird durch Kaufvertrag in Höhe von 1 Euro an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH veräußert.

Übertragungsvertrag zur Bäderübertragung

Vorlage: BV-2011-183

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Übertragungsvertrag mit den Stadtwerken Finsterwalde GmbH abzuschließen.

Hierin ist insbesondere abzusichern, dass die Durchführung der Bädereinrichtungen durch Vereine und Öffentlichkeit gewährleistet ist. Diese ist durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit grundbuchrechtlich zu sichern.

Für den Fall der Nichterfüllung der o. g. Aufgaben ist vertraglich eine Rückübertragungsklausel an die Stadt zu vereinbaren, die grundbuchrechtlich durch eine Rückkaufassessvormerkung zu sichern ist.

Mithin ist der gesetzliche Personalübergang zu regeln.

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ermächtigt, dem Abschluss des Übertragungsvertrages zuzustimmen.

Finanzierung hoheitlicher Aufgaben und Verlustausgleich Sparte Vereinsnutzung

Vorlage: BV-2011-184

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, den resultierenden Verlust aus dem hoheitlichen Bereich „Schwimmhalle“ jährlich in Form eines Verlustausgleichszuschusses an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH auszugleichen. Dieser Ausgleich erfolgt, resultierend aus der Übertragung einer hoheitlichen Aufgabe, als Pflichtausgleich.

Im Bereich der Nutzungsentgelte für ermäßigte Nutzungsberechtigte ist die Stadt zu verpflichten, die Differenz aus dem ermäßigten Entgelt und dem kostendeckenden Entgelten an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH jährlich auszugleichen. Dies ist im Übertragungsvertrag zu regeln.

Vergabe Künstlerstipendium

Vorlage: BV-2011-189

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Vergabe eines Künstlerstipendiums an Jens Puppe und Sebastian Arsand. Die Stadtverwaltung Finsterwalde zahlt monatlich je 100 € für die Dauer der geschlossenen Vereinbarung.

Geh- und Radwege Brandenburger Straße

Vorlage: BV-2011-158

In Auswertung des Schlussberichtes der Arbeitsgruppe Geh- und Radwege beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Geh- und Radwege in der Brandenburger Straße von der Saarlandstraße bis zur Bayernstraße auszubauen.

Die hierbei entstehenden Kosten sind entsprechend dem KAG und der Straßenbaubeitragssatzung umlagepflichtig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Anlieger sind über den Planungsinhalt angemessen zu informieren.

Erneuerung Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Langen Straße und am Langen Damm

Vorlage: BV-2011-159

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Gehwege und Grundstückszufahrten beidseitig der Langen Straße und des Langen Damms sowie der Straßenbeleuchtungsanlage in den Abschnitten 010 - 030 der Langen Straße - von Am Wasserturm bis Grabenstraße - und des Langen Damms im Abschnitt 020 von Rue de Montataire bis Lange Straße.

Die hierbei entstehenden Kosten sind entsprechend dem KAG und der Straßenbaubeitragssatzung umlagepflichtig.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben vorzubereiten und in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten zu realisieren. Die Anlieger sind über den Planungsinhalt angemessen zu informieren.

Umgestaltung Friedhofsvorplatz Sorno

Vorlage: BV-2011-179

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umgestaltung des Friedhofsvorplatzes in Sorno als Freifläche mit Zuwegung und Parkplätzen zum Friedhof. Die vorhandene Fläche wird landschaftsgärtnerisch gestaltet und mit Hecken- und Baumpflanzungen versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben vorzubereiten und die Maßnahme in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel zu realisieren.

Nach Fördermittelzusage wird das Projekt nochmals im WUB-Ausschuss vorgestellt.

Ausbau Geschwister-Scholl-Straße - Abwägung zu den Varianten der Vorplanung

Vorlage: BV-2011-152

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Planungsvarianten aus der Vorplanung ab und bestätigt die Variante 5 der Vorplanung für die weiteren Planungsschritte. Zum Ausbau Geschwister-Scholl-Straße wird die Verwaltung beauftragt, die Vorzugsvariante für den Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße weiter zu planen und ausführen zu lassen.

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A

Vorlage: BV-2011-180

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A wird im Teilbereich MI 4 geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Änderung der derzeit zulässigen 3 Vollgeschosse auf maximal 5 zulässige Vollgeschosse.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2011-190

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den testierten Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresüberschuss von Euro 1.025.406,21 festzustellen.

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2011-191

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von Euro 1.025.406,21 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2011 vorgetragen und der ausgewiesene Gewinnvortrag von 1.411.667,72 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2011-192

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2010 zuzustimmen:

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Interimgeschäftsführer

Vorlage: BV-2011-193

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung der Interimgeschäftsführer Volker Scheibe und Jürgen Fuchs für das Jahr 2010 zuzustimmen.

(BV 2010-138-1)

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdener Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 den am 22.09.2010 gefassten Beschluss 2010-138 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdener Straße“ nach § 9 Abs. 2a BauGB aufgehoben.



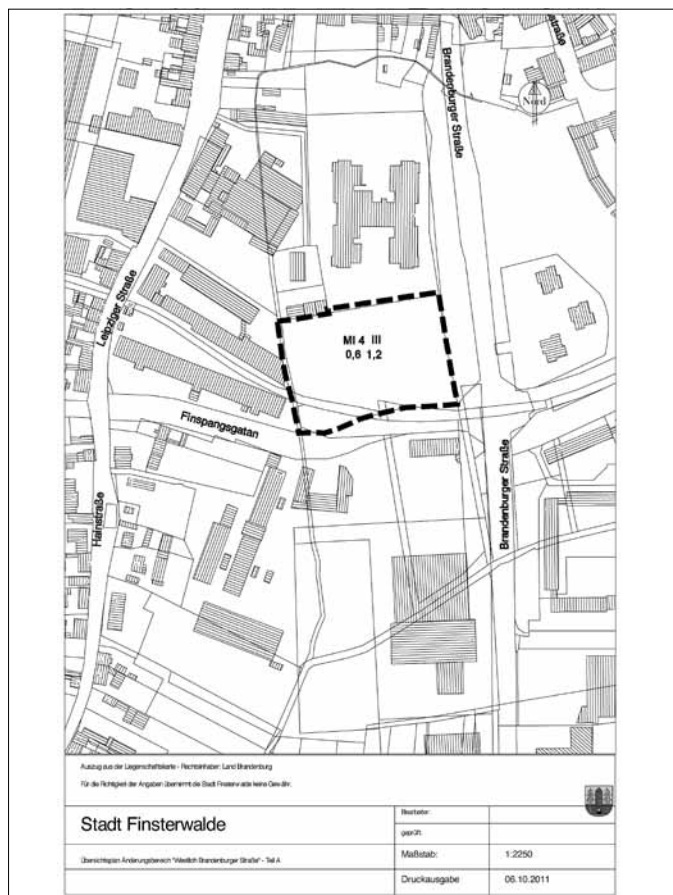
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Flächsinhaber: Land Brandenburg		
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr.		
Stadt Finsterwalde	Dissektor:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:6100
Anlage zur BV 2010-138-1	Druckausgabe	24.08.2011

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.
Finsterwalde, den 24.10.2011

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.10.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A gemäß beiliegendem Übersichtsplan beschlossen. Für das Mischgebiet 4 werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Änderung der derzeit zulässigen 3 Vollgeschosse auf maximal 5 zulässige Vollgeschosse.



Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.
Finsterwalde, den 01.11.2011

Gampe
Bürgermeister

Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 den vorgelegten Jahresabschluss 2010 festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2010 wird einschließlich Entlastungsvermerk zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Servicebüro (Empfang) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom 21.11. bis 02.12.2011.
Finsterwalde, 01.11.2011

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe

für den Abschluss der Vergabe für das Stromverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde (§ 46 Abs. 2 und 3 EnWG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat am 27.09.2011 mit BV 2011-140 über die Neuvergabe der Kon-

zession für das Stromverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde entschieden. Der bisherige Stromkonzessionsvertrag der Stadt endet zum 31.12.2011.

Die Stadt Finsterwalde hat das Auslaufen gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz am 28.12.2009 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und zur Abgabe von Interessenbekundungen um die Konzession aufgefordert. Um die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages hat sich die Stadtwerke Finsterwalde GmbH beworben. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Konzession für das Stromverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

Die Hauptgründe (gem. § 46 Abs. 2 und 3 Energiewirtschaftsgesetz) für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde waren unter anderem:

1. Angemessene Beteiligung der Stadt Finsterwalde an den im Stromnetzbetrieb vor Ort erwirtschafteten Deckungsbeiträgen
2. Sicherstellung eines zuverlässigen Stromnetzbetriebes
3. Sicherstellung eines preiswürdigen Netzbetriebes

Finsterwalde, 20.10.2011

Stadt Finsterwalde

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe

für den Abschluss der Vergabe für das Gasverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde (§ 46 Abs. 2 und 3 EnWG)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat am 27.09.2011 mit BV 2011-139 über die Neuvergabe der Konzession für das Gasverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde entschieden. Der bisherige Gaskonzessionsvertrag der Stadt endet zum 31.12.2011.

Die Stadt Finsterwalde hat das Auslaufen gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz am 28.12.2009 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und zur Abgabe von Interessenbekundungen um die Konzession aufgefordert. Um die Vergabe des Gaskonzessionsvertrages hat sich die Stadtwerke Finsterwalde GmbH beworben. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Konzession für das Gasverteilungsnetz im Stadtgebiet Finsterwalde an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

Die Hauptgründe (gem. § 46 Abs. 2 und 3 Energiewirtschaftsgesetz) für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde waren unter anderem:

1. Angemessene Beteiligung der Stadt Finsterwalde an den im Gasnetzbetrieb vor Ort erwirtschafteten Deckungsbeiträgen
2. Sicherstellung eines zuverlässigen Gasnetzbetriebes
3. Sicherstellung eines preiswürdigen Netzbetriebes

Finsterwalde, 20.10.2011

Stadt Finsterwalde

Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

	Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“
	<ul style="list-style-type: none"> - Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: http://www.Finsterwalde.de; - E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de - Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe - Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. - Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55 - Gesamtauflage: 10.161 - Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. - Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. - Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.